

Witzothek – Poke a Joke

Witze-Verleih

Zyankali

Dezember 2010

Leihwitz Kategorie Zy/5/68

Zyankali

Ein Mann möchte seine Frau umbringen. Er geht zur Apotheke und verlangt Zyankali. Apotheker: „Das darf ich Ihnen nicht so ohne weiteres geben.“

Mann legt Foto seiner Gattin auf die Theke.

Apotheker: „Oh, ich wusste nicht, dass Sie ein Rezept haben.“

Auszüge aus den Allgemeinen Grundsätzen und den AGB

aus: Allgemeine Grundsätze, § 17 Absatz 3:

„Die Witzothek – Poke a Joke – ist ein Unternehmen des SCHUPPEN 68. Sie ist das einzig Existierende dieser Art der Welt und versteht sich als Dienstleister, gerade in Krisenzeiten. Sie bezahlen nach Rückgabe des Witzes den Preis, der Ihnen angemessen scheint. Die mobile Witzothek ist in unregelmäßigen Abständen im gesamten Bundesgebiet unterwegs und wir freuen uns, wenn Sie die entliehenen Witze bei unserem nächsten Halt in Ihrer Nähe zurückbringen.“

aus: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

XI. Gewährleistung

1. Dem Entleiher steht zur Behebung eines Mangels zunächst das Recht auf Nacherfüllung zu, wobei er das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware hat.